



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	10.11.2023	2023/262

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 7

Vorberatung Haushaltsplan 2024;

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)

Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)

Teilhaushalt 4 - Sicherheit und Ordnung; Produkt 12.20.02.02 (Budget 4.2)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkt 12.20.02.02) wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Soziales und Gesundheit liegenden Produkte aus den Teilhaushalten 1, 3 und 4 beraten. Ausgenommen ist der Produktbereich 36 *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe*, da dieser separat dargestellt im Kreisjugendhilfeausschuss beraten wird – siehe Drucksachen-Nr. 2023/263.

Der Teilhaushalt 3 besteht aus den folgenden Produktbereichen:

- 31 – Soziale Hilfen,
- 32 – Eingliederungshilferecht,
- 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, [Zuständigkeit Kreisjugendhilfeausschuss]
- 37 – Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht,
- 41 – Gesundheitsdienste, [Zuständigkeit PG 41.10 Verwaltungs- und Finanzausschuss]
- 42 – Sport und Bäder [Zuständigkeit Kultur- und Schulausschuss].

Folgende Produkte sind zusätzlich zu den in Teilhaushalt 3 enthaltenen Produktbereichen dem Dezernat für Soziales und Gesundheit zugeordnet:

- 11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Teilhaushalt 1)
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement (Teilhaushalt 1)
- 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Teilhaushalt 1)
- 12.20.02.02 Heimaufsicht (Teilhaushalt 4)

Nachfolgend werden für die einzelnen Produkte/Produktgruppen die Entwicklungen, Veränderungen und enthaltenen Risiken dargestellt. Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf der im Folgenden dargestellten Produkte für 2024 beträgt 109.100.819 EUR und liegt um 6.426.209 EUR bzw. 6,3 Prozent über dem Vorjahresbedarf von 102.674.609 EUR.

Viele der im Rahmen der Sozialstrategie erarbeiteten Ziele und Maßnahmen betreffen die folgenden Produkte/Produktgruppen. Ein Gesamtüberblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialstrategie wird in der Drucksachen-Nr. 2023/264 dargestellt.

Teilhaushalt 1

Produkte 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement und 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Budget 1.9)

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Bedarf von rund 96.000 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um rund 89.000 EUR. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus einer Anpassung der Buchhaltungssystematik. Für die Koordinierung der Pflegeausbildung wurde ein eigenes Produkt 41.40.91.05 im Budget 3.2 angelegt. Daher werden die Zuschüsse und Kostenerstattungen nun nicht mehr im Budget 1.9 geplant; im Haushalt 2023 waren dies noch 101.000 EUR.

Die Produkte 11.14.10 und 11.14.91 werden im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nichtsteuerungsleistenden Produkte verteilt, so dass sich für 2024 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

Risiken: *Beim Budget 1.9 bestehen keine wesentlichen Risiken.*

11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Budget 1.1)

Die Kosten auf Dezernatsebene sind im Teilhaushalt 1 der Produktgruppe 11.10 zugeordnet. Es wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 543.000 EUR geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um rund 67.000 EUR – insbesondere Personalaufwendungen. Wie beim Budget 1.9 wird das Produkt im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nicht-steuerungsleistenden Produkte verteilt, so dass sich für 2024 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

Risiken: Beim Produkt 11.10.01.30 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Teilhaushalt 3

Die Entwicklungen und Veränderungen der einzelnen Organisationseinheiten des Teilhaushalts 3 (ohne Produktbereich 36, 42 und Produktgruppe 4110) ergeben sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Budget 3.3)

PG 31.10	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	33.943.639	34.064.921	35.946.110	1.881.189
Ordentliche Aufwendungen	-51.816.683	-64.094.215	-64.083.067	11.148
Ordentliches Ergebnis	-17.873.044	-30.029.294	-28.136.957	1.892.337
kalkulatorisches Ergebnis	1.714.914	1.778.371	1.811.701	33.330
Nettoressourcenbedarf	-16.158.131	-28.250.923	-26.325.256	1.925.668

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rund 1,9 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus höheren Erträgen. Im Bereich der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* liegen die Zuweisungen rund 3,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Es handelt sich dabei aber nicht um echte Mehrerträge, da sich in gleicher Höhe Mehraufwendungen ergeben. Der Bund erstattet die Nettoaufwendungen hier zu 100 %. Dass die ordentlichen Aufwendungen trotzdem in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen, liegt an geringeren Transferaufwendungen bei den Produkten 31.10.01 *Hilfe zur Pflege* (rund -2,3 Mio. EUR) und 31.10.03 *Hilfen zur Gesundheit* (rund -1,0 Mio. EUR). Bei der Hilfe zur Pflege umfasste die Planung des Vorjahres die in Kraft tretenden Belastungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVMG). Die Auswirkungen dieser Regelung blieben bis zum Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2024 hinter den Erwartungen zurück, so dass das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2023 als Ausgangsbasis für die Planung 2024 geringer war. Außerdem spielt die Erhöhung der Leistungszuschläge der Pflegekassen zum 1. Januar 2024, der in Abhängigkeit von der Dauer der stationären Pflege gewährt wird, eine Rolle. Auch bei den Hilfen zur Gesundheit bleiben die Aufwendungen 2023, die die Grundlage für die Kalkulation 2024 bilden, voraussichtlich hinter den Erwartungen zurück, da die Anzahl der leistungsberechtigten Ukraine-Flüchtlinge – insbesondere aber auch die geltend gemachten Aufwendungen – geringer als geplant ausfallen. Da das kalkulatorische Ergebnis in etwa der Vorjahresplanung entspricht, ergibt sich auch ein geringerer Nettoressourcenbedarf von rund 1,9 Mio. EUR. Insgesamt wird mit einem Bedarf von rund 26,3 Mio. EUR geplant.

Risiken: Erträge und Aufwendungen sind bei der Produktgruppe 31.10 stark abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen und dem tatsächlichen Zugang an Ukraine-Flüchtlingen. Außerdem sind Erträge und Aufwendungen abhängig von Tarifsteigerungen, der wirtschaftlichen Situation insgesamt (beispielsweise können höhere Energiekosten höhere Pflegesätze und höhere Leistungen im SGB XII

nach sich ziehen) und den tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.

① Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe ergänzend noch der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 220 bis 230 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Budget 3.3)

PG 31.20	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	35.439.311	42.368.981	44.965.701	2.596.720
Ordentliche Aufwendungen	-43.145.002	-49.230.171	-57.049.698	-7.819.527
Ordentliches Ergebnis	-7.705.691	-6.861.190	-12.083.997	-5.222.807
kalkulatorisches Ergebnis	-1.304.431	-1.484.031	-1.708.512	-224.481
Nettoressourcenbedarf	-9.010.122	-8.345.222	-13.792.509	-5.447.288

In der Produktgruppe *Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II* ergibt sich beim ordentlichen Ergebnis ein Mehrbedarf in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR. Dieser ergibt sich insbesondere aus höheren Aufwendungen für das Produkt 31.20.01 *Leistungen für Unterkunft und Heizung* von rund 8,0 Mio. EUR. Der Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung basiert auf den Kosten lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Januar 2023, die zum Ausgleich steigender Miet- und Nebenkosten um 5 % erhöht wurden. Daneben wurde die Zahl an Leistungsfällen zu Grunde gelegt, mit der das Jobcenter in seiner Planung für 2024 rechnet. Bei der Bemessung der Zahl der Leistungsfälle wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der Neuzugänge, insbesondere auch durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge, durch den Wechsel von Leistungsberechtigten in den Leistungsbezug nach dem Wohngeldgesetz ausgeglichen wird. Auch die höheren Erträge ergeben sich insbesondere beim Produkt *Leistungen für Unterkunft und Heizung*. So wird mit einer rund 5,6 Mio. EUR höheren Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft geplant. Diese basiert auf der Bundesbeteiligungsfestlegungs-Verordnung 2023 vom 7. Juli 2023, die für 2024 eine Quote von 71,9 % vorsieht. Aufgrund etwas höheren Aufwendungen bei den internen Verrechnungen – verteilt über sämtliche Kostenarten – ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von rund 13,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,4 Mio. EUR.

***Risiken:** Da sich die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere auch der weitere Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine nicht genau vorhersehen lässt und zur Zahl der Fälle, die in das Wohngeld wechseln, noch keine validen Daten vorliegen, ist die Planung mit etlichen Unsicherheiten verbunden. Grundsätzlich sind Erträge und Aufwendungen auch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation insgesamt. Diese wirkt sich beispielsweise auf die Anzahl der Arbeitssuchenden oder auf die Höhe der Energiekosten aus.*

① Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe ergänzend noch der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 230 bis 236 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

PG 31.40 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Budget 3.4)

PG 31.30 PG 31.40	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	12.346.007	38.362.647	37.325.156	-1.037.491
Ordentliche Aufwendungen	-23.288.428	-31.571.341	-27.881.211	3.690.130
Ordentliches Ergebnis	-10.942.421	6.791.306	9.443.945	2.652.639
kalkulatorisches Ergebnis	-6.310.764	-17.547.977	-17.342.366	205.610
Nettoressourcenbedarf	-17.253.184	-10.756.671	-7.898.421	2.858.250

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um rund 2,7 Mio. EUR. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen. So ergeben sich insbesondere im Produkt 31.30.01 *Hilfen für Flüchtlinge* rund 3,5 Mio. EUR geringere Transferaufwendungen. Die Kalkulationsgrundlage bilden neben den Zu- und Abgängen der Leistungsberechtigten auch die Transferaufwendungen von 2022. Die Erträge sind geprägt von den Zuweisungen und Kostenerstattungen des Landes. Hierunter zählt unter anderem die Beteiligung des Landes an den kommunalen Nettoaufwendungen der AsylbLG-Beziehenden (Konnexität), die komplett im Produkt 31.30.01 verbucht wird. Für das Jahr 2024 wird hierfür mit einer Zuweisung in Höhe von rund 12,2 Mio. EUR geplant. Dies entspricht rund 4,8 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Hinter der sehr optimistischen Planung steht der Gedanke, dass die anfallenden Kosten grundsätzlich über eine Landeserstattung abgedeckt werden. Aus Gründen der Einfachheit und der Klarheit wurden die zusätzlichen Erträge im Bereich der Konnexität eingeplant. Unabhängig davon wird mit rund 5,3 Mio. EUR geringeren Kostenerstattungen geplant. Hier spiegeln sich insbesondere die geringeren Aufwendungen wider. Außerdem ist für die Erstattungen folgendes zu beachten:

① Nach § 15 FlüAG erstattet das Land den Landkreisen, für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben, für jeden Asylbewerbenden einmalig eine Pauschale. Diese Pauschalen sind im Haushalt 2024 mit 15,3 Mio. EUR angesetzt. Außerdem erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten mit dem Land. Im Haushaltsplan 2024 ist die Spitzabrechnung des Jahres 2022 als Ertrag mit 8,3 Mio. EUR eingeplant. Sowohl die Pauschalenzahlungen als auch die Erträge aus der Spitzabrechnung werden über verschiedene Haushaltsprodukte verteilt.

Wesentliche Position beim kalkulatorischen Ergebnis ist die Gebäudekostenumlage die in der Produktgruppe 31.40 *Soziale Einrichtungen* verbucht wird. Mit rund 16,9 Mio. EUR ergeben sich für das Jahr 2024 rund 222.000 EUR weniger Aufwendungen. Dementsprechend ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 7,9 Mio. EUR und damit rund 2,9 Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

Risiken: Erträge und Aufwendungen sind stark abhängig von den Zugangszahlen, die schwer vorhersehbar sind. Die Haushaltsplanung basiert auf der Annahme, dass im Jahr 2024 1.220 Personen in den Landkreis kommen werden – davon 540 Menschen aus der Ukraine. Von den Zugangszahlen abhängig sind wesentlich die Transferaufwendungen, die Erstattungen des Landes sowie die Höhe der Heiz- und Nebenkosten. Bei den Wohnheimgebühren besteht das Risiko, dass diese von den Bewohnern nicht bezahlt werden. Bei den Erstattungen – insbesondere Spitzabrechnung und „Konnexität“ – besteht neben der Unsicherheit bei den Zugangszahlen auch das Risiko, dass erfahrungsgemäß nicht alle Kosten anerkannt werden. Außerdem werden die Erstattungen der „Konnexität“ ab dem Haushaltsjahr 2021 spitz abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 erfolgte noch keine Abrechnung und dementsprechend besteht das Risiko, dass nicht alle geplanten Aufwendungen angerechnet werden können (Erfahrungswerte fehlen). Bei den Pauschalenerstattungen besteht außerdem das Risiko, dass Personen, die direkt in unsere Unterkünfte kommen (Direktaufnahmen) vor der Registrierung bei den Ausländerbehörden wieder ausziehen und der Landkreis die Kosten nicht erstattet bekommt.

① Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei diesen Produktgruppen ergänzend noch der Hinweis, dass detaillierte Erläuterungen zu den Produktgruppen den Seiten 236 bis 238 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden können.

PG 31.50 Fürsorgeleistungen nach Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen; (Budget 3.6)

PG 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; (Budget 3.3)

PG 31.70 Betreuungsleistungen; (Budget 3.6)

PG 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen; (Budget 3.3, Budget 3.4 und Budget 3.6)

PG 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (Budget 3.3)

PG 31.50 PG 31.60 PG 31.70 PG 31.80 PG 31.90	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	3.309.873	6.198.754	4.362.584	-1.836.170
Ordentliche Aufwendungen	-8.188.564	-10.523.363	-11.208.750	-685.387
Ordentliches Ergebnis	-4.878.691	-4.324.609	-6.846.166	-2.521.557
kalkulatorisches Ergebnis	-1.216.674	-1.332.063	-1.733.467	-401.404
Nettoressourcenbedarf	-6.095.366	-5.656.672	-8.579.633	-2.922.961

Beim ordentliche Ergebnis ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR. Dieser resultiert insbesondere aus rund 1,7 Mio. EUR geringeren Kostenerstattungen bei den Betreuungskostenpauschalen (Produkt 31.80.09 *Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung*) sowie rund 570.000 EUR höheren Personalaufwendungen. Zudem werden beim Produkt 31.70.01 *Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz* aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zur komplementären Förderung der Betreuungsvereine entsprechend der deutlich gestiegenen Landesförderung 147.000 EUR mehr als 2023 veranschlagt – siehe Drucksachen-Nr. 2023/279. Aufgrund von höheren Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen – verteilt über sämtliche Kostenarten – ergibt sich ein Anstieg beim Nettoressourcenbedarf von rund 2,9 Mio. EUR auf insgesamt rund 8,6 Mio. EUR.

Risiken: Die Produktgruppe 31.60 enthält die Förderzuschüsse des Landkreises an die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Die Zuschüsse wurden zunächst in Höhe des Vorjahres mit rund 0,9 Mio. EUR veranschlagt. Über die endgültige Zuschusshöhe wird im Sozialausschuss am 20. November 2023 beraten – siehe Drucksachen-Nr. 2023/265. Die Entscheidung ergeht im Kreistag in der Sitzung am 11. Dezember 2023.

① Da in dieser Tabelle mehrere Produktgruppen zusammengefasst sind ergänzend noch der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Produktgruppe den Seiten 238 bis 244 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden können.

In der Produktgruppe 31.80 sind die Integrationsprojekte des Amts für Migration und Integration enthalten. Die Priorisierung von diesen ist im Haushaltsplanentwurf auf Seite 243 abgebildet.

PB 32 Eingliederungshilferecht (Budget 3.3)

PB 32 (PG 32.10)	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	7.207.527	7.301.706	22.428.804	15.127.099
Ordentliche Aufwendungen	-59.965.662	-62.825.743	-80.286.574	-17.460.831
Ordentliches Ergebnis	-52.758.135	-55.524.037	-57.857.769	-2.333.733
kalkulatorisches Ergebnis	7.279.706	7.612.845	7.601.392	-11.453
Nettoressourcenbedarf	-45.478.429	-47.911.192	-50.256.377	-2.345.185

Beim ordentliche Ergebnis ergibt sich ein Bedarf in Höhe von rund 57,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um rund 2,3 Mio. EUR. Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen, kommt es zu deutlichen Steigerungen. Bei den Erträgen wurde bei den Kostenerstattungen durch das Land ein Anstieg um rund 14,9 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR veranschlagt. Bei den Aufwendungen ergibt sich der Anstieg insbesondere durch die Transferaufwendungen, die um rund 17,3 Mio. EUR auf insgesamt rund 75,5 Mio. EUR steigen. Unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Erträgen (FAG-Erstattungen) in Höhe von rund 7,6 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2024 ein Nettoressourcenbedarf von rund 50,3 Mio. EUR.

✎ Änderungsliste: Der Ansatz im Haushaltsplan-Entwurf basiert auf der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg aus dem Vorjahr, Mehraufwendungen völlig kostenneutral einzuplanen. Nach einer neuen Empfehlung vom 1. August 2023, die die Kostenneutralität lediglich auf die erstattungsfähigen Aufwendungen (d.h. ohne Kosten für Werkstätten für Menschen mit Behinderung und ohne Tarif- und Fallzahlensteigerung) beschränkt, ergibt sich ein Erstattungsbetrag der rund 2,9 Mio. EUR geringer ausfällt. Die Änderung wurde über die Änderungsliste erfasst.

***Risiken:** Durch die Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik des Bundesteilhabegesetzes lagen zum Zeitpunkt der Planung 2024 keine validen Daten zu den BTHG-bedingten Mehraufwendungen vor. Auch das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 als Grundlage für die Planung 2024 konnte nur unter Annahmen prognostiziert werden. Zum Ausgleich steigender Vergütungssätze infolge der Tarifierhöhung eine Steigerungsrate von 5,5 % eingeplant. Zudem wurde eine sehr geringe Fallzahlensteigerung von 1 % berücksichtigt. Die Verhandlungen mit dem Land zur Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen laufen. Wann und mit welchem Ergebnis zu rechnen ist, steht derzeit noch nicht fest. Außerdem sind neben den Leistungsausgaben die Zuschüsse des Landeswohlfahrtsverbandes, die nach dessen Auflösung in die Zuständigkeit der Landkreise übergangen, sowie sonstige Zuschüsse der Eingliederungshilfe als Transferaufwendungen veranschlagt. Die Zuschüsse wurden zunächst in Höhe des Vorjahres in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR veranschlagt. Über die endgültige Zuschusshöhe wird im Sozialausschuss am 20. November 2023 beraten – siehe Drucksachen-Nr. 2023/265. Die Entscheidung ergeht im Kreistag in der Sitzung am 11. Dezember 2023.*

① Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe ergänzend noch der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 244 bis 247 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PB 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht (Budget 3.6)

PB 37	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	5.066	73.059	5.059	-68.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.169.930	-1.338.183	-1.415.250	-77.066
Ordentliches Ergebnis	-1.164.864	-1.265.124	-1.410.191	-145.066
kalkulatorisches Ergebnis	892.101	944.887	947.845	2.957
Nettoressourcenbedarf	-272.764	-320.237	-462.346	-142.109

Das ordentliche Ergebnis in diesem Produktbereich verschlechtert sich um rund 145.000 EUR (Bußgelder -73.000 EUR [diese werden ab 2024 beim Produkt 31.80.07 *Pflegestützpunkte* eingeplant]; Personalaufwendungen -59.000 EUR) auf rund 1,4 Mio. EUR. Entsprechend den Vorjahren ergibt sich ein kalkulatorisches Ergebnis von rund 0,9 Mio. EUR – insbesondere FAG-Zuweisungen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR – und somit ein Nettoressourcenbedarf von rund 462.000 EUR.

Risiken: Beim Produktbereich 37 bestehen keine wesentlichen Risiken.

PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege (Budget 3.6 und Budget 3.8)

PG 41.40	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	2.050.066	619.875	285.974	-333.901
Ordentliche Aufwendungen	-3.453.226	-2.691.992	-2.512.086	179.907
Ordentliches Ergebnis	-1.403.160	-2.072.117	-2.226.112	-153.994
kalkulatorisches Ergebnis	378.731	470.696	275.675	-195.021
Nettoressourcenbedarf	-1.024.429	-1.601.421	-1.950.437	-349.016

In der Produktgruppe 41.40 *Maßnahmen der Gesundheitspflege* verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um rund 154.000 EUR. Ursächlich sind insbesondere geringerer FAG-Zuweisungen beim Produkt 1.41.40.95 *Allgemeiner Gesundheitsschutz*. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit geringeren Erträgen aus internen Leistungsverrechnungen geplant. Dadurch ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 2,0 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um rund 349.000 EUR.

Risiken: Bei der Produktgruppe 41.40 bestehen keine wesentlichen Risiken.

① Die Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser wird im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt.

Teilhaushalt 4**Produkt 12.20.02.02 Heimaufsicht (Budget 4.2)**

Die Plandaten für das Jahr 2024 liegen größtenteils auf dem Niveau der Vorjahre. Der Nettoressourcenbedarf verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.000 EUR. Die größten Veränderungen zum Vorjahr liegen in rund 29.000 EUR höheren Personalaufwendungen und rund 36.000 EUR höheren FAG-Zuweisungen.

Risiken: Beim Produkt 12.20.02.02 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2024 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → Bürgerinformationssystem

Der Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 211 bis 342 entnommen werden.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...